



ALSA PK, unabhängige Sammelstiftung

ESG-Leitfaden

in der Kompetenz des Stiftungsrats der ALSA PK

Publikation: öffentlich
Version: Version 1.0, gültig ab 01.01.2024
Review: kontinuierliche Weiterentwicklung

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	2
1. Bekenntnis zu Nachhaltigkeit/ESG im Anlagereglement.....	2
2. Ziel Definition ESG durch den Stiftungsrat	2
3. Werte-Orientierung an ESG-Konventionen und anerkannter Organisationen.....	2
4. Mitgliedschaft bei dedizierten ESG-Organisationen	2
B. ESG-Prinzipien der ALSA PK	3
C. ESG-Umsetzung: Anlageklassen übergreifend.....	4
1. CO ₂ -Fussabdruck: Messung und Benchmarking.....	4
2. ESG-Integration bei Vermögensverwaltern und Kollektivanlagen.....	4
3. ESG-Engagement bei Direktanlagen	4
4. Ausschlusslisten und Sektor-Ausschlüsse.....	4
5. Geschäftsaktivitäten-Check	5
6. Dedizierte Investitionen in erneuerbare Energien	5
D. ESG-Umsetzung: Spezifische Anlageklassen	6
1. Aktien.....	6
a) Aktien Schweiz Direktanlagen: ESG-Engagement durch Stimmrechtsausübung ...	6
b) Aktien Welt: Vermögensverwalter als UN PRI Unterzeichner.....	6
c) Taktischer / temporärer Einsatz von passiven Index-Fonds.....	6
2. Obligationen	7
3. Immobilien Direkt	7
4. Immobilien Indirekt	7
E. Eigenwirkung bei der intern-betrieblichen PK-Organisation.	8
1. Zuständigkeiten	8
2. Benchmark Definition	8
3. ESG-Berichterstattung	8
4. Kontinuierliche Weiterentwicklung.....	9
5. Inkrafttreten	9

A. Einleitung

1. Bekenntnis zu Nachhaltigkeit/ESG im Anlagereglement

Die ALSA PK, unabhängige Sammelstiftung (nachfolgend ALSA PK), definiert in Ihrem Anlage-reglement ihre Investment Beliefs. Diese beinhalten das Bekenntnis, nach den gesetzlichen, statutarischen und finanziellen Interessen der Versicherten zusätzlich Kriterien der Nachhaltig-keit (ESG [Environment/ Social /Governance] Prinzipien) anzuwenden.

2. Ziel Definition ESG durch den Stiftungsrat

Mit dem vorliegenden ESG-Leitfaden definiert der Stiftungsrat die Grundsätze für die gesamte Organisation der ALSA PK und konkretisiert diese zweckdienlich und als Mindeststandard, wel-che von den zuständigen Personen/Organen einzuhalten sind. Die ESG-Prinzipien der ALSA PK verfolgen folgende Ziele:

- Unterstützung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft durch Integration von ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren (ESG) in Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, zum dauerhaften Nutzen für Destinatäre, die Gesell-schaft im Allgemeinen und den Planeten.
- Die Berücksichtigung von ESG-Risiken ist Teil der treuhänderischen Verantwortung der Pensionskasse.
- Die Anwendung von ESG-Kriterien sollte langfristig das Risiko-Ertragsverhältnis im Inte-resse der Destinatäre positiv beeinflussen.

3. Werte-Orientierung an ESG-Konventionen und anerkannter Organisationen

ALSA PK orientiert sich bei Ihren ESG-Werten nicht an subjektiven Vorstellungen, sondern an den Werten anerkannter Organisationen und akzeptierter Konventionen, namentlich:

- Pariser Abkommen, insbesondere dem Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050
- UN PRI Principles for Responsible Investing
- The Ten Principles of the UN Global Compact
- Swiss Climate Scores des Bundesrates
- Ausschlussliste des SVVK – ASIR (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapi-talanlagen)
- ASIP Schweizerischer Pensionskassenverband: ESG-Wegleitung/ ESG Reporting Stan-dards

4. Mitgliedschaft bei dedizierten ESG-Organisationen

ALSA PK tritt vorerst keiner ESG-Organisation als Mitglied bei. Der Beitritt an einer solchen Or-ganisation wird im Interesse der Destinatäre periodisch überprüft.

B. ESG-Prinzipien der ALSA PK

Die ALSA PK ist gesetzlich verpflichtet, bezüglich dem Verhältnis Rendite zu Risiko möglichst effizient zu investieren und dabei vielfältige Vorschriften, Vorgaben und Zusammenhänge zu berücksichtigen. Die ALSA PK handelt bei sämtlichen Aktivitäten unabhängig, professionell und transparent.

Prinzip 1: Bei der Anlagetätigkeit werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Der Stiftungsrat legt fest, wie sie Nachhaltigkeitsbestimmungen in ihrer Anlagetätigkeit berücksichtigt. Grundsätzlich gelten Nachhaltigkeitskriterien bei sämtlichen Anlageentscheidungen.

Prinzip 2: Die Nachhaltigkeitsgrundsätze werden umfassend angewendet.

Die ALSA PK wendet ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze auf alle Vermögensanlagen sowie auf ihren gesamten Anlageprozess an. Als sozial verantwortungsbewusste Pensionskasse beachtet sie die Einhaltung von Best-Practice-Standards.

Prinzip 3: Die direkten Aktionärsstimmrechte werden ausgeübt.

Die ALSA PK übt ihre Stimmrechte systematisch entsprechend ihrer Stimmrechtsrichtlinien im Anlagereglement aus. Sie trägt dazu bei, dass die ESG-Risiken sinken.

Prinzip 4: Der CO₂-Ausstoss wird in die Anlagepolitik integriert.

ALSA PK strebt beim Anlegen ein langfristig vorteilhaftes Rendite-/Risiko-Verhältnis an. Klimarisiken sind Teil der ökonomischen Risiken. Der CO₂-Ausstoss der Unternehmen, in welche die ALSA PK investiert, wird periodisch analysiert unter Beachtung der ganzheitlichen Sorgfaltspflicht gegenüber den Destinatären.

Prinzip 5: Die Nachhaltigkeitsziele werden bei den Immobilienanlagen umgesetzt.

Die ALSA PK reduziert den Energieverbrauch ihrer eigenen Immobilien stetig. Sie strebt bei der Wärmeversorgung mittelfristig eine Senkung der CO₂-Emissionen und einen Verzicht auf fossile Brennstoffe an.

Prinzip 6: Unternehmen können aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die ALSA PK kann Unternehmen, die grundlegende Prinzipien der Nachhaltigkeit verletzen und das langfristige Risikoprofil belasten, aus ihrem Anlageuniversum ausschliessen.

C. ESG-Umsetzung: Anlageklassen übergreifend

1. CO₂-Fussabdruck: Messung und Benchmarking

ALSA PK misst den CO₂-Fussabdruck der Settlement-fähigen Wertschriften mittels ESG-Reporting ihrer Depotbank (mit signifikantem Marktanteil für Pensionskassen in der Schweiz). Die Depotbank erhebt die Kennzahlen:

- CO₂-Ausstoss pro Million investiertes Kapital
- CO₂-Ausstoss pro Million des Firmenumsatzes.

ALSA PK verfolgt das Ziel, bei beiden Kennzahlen tiefere Ausstoss-Werte zu erreichen als der Durchschnitt der Vergleichs-Gruppe. Die Vergleichsgruppe umfasst alle durch das ESG-Reporting der Depotbank erfassten Schweizer Pensionskassen.

2. ESG-Integration bei Vermögensverwaltern und Kollektivanlagen

Bei der Auswahl und Überwachung der externen Vermögensverwalter (Mandate und/oder Kollektivanlagen) achtet ALSA PK darauf, dass ESG-Prinzipien ein systematischer Bestandteil des Anlageprozesses des Vermögensverwalters sind. ALSA PK führt einen regelmässigen Dialog mit ihren Vermögensverwaltern.

3. ESG-Engagement bei Direktanlagen

Ein aktives Engagement ist ein zielführender Weg, um Risiken in Unternehmen aktiv anzusprechen und möglichst zu beheben. ALSA PK nutzt ihr Stimmrecht, um ihre ESG-Prinzipien im Interesse der Destinatäre aktiv auszuüben.

4. Ausschlusslisten und Sektor-Ausschlüsse

ALSA PK verzichtet auf Investitionen in Unternehmen, welche von folgenden Organisationen zum Ausschluss empfohlen werden:

- Liste SVVK – ASIR, namentlich betreffend Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen

ALSA PK verzichtet gänzlich auf Investitionen in folgende Sektoren:

- Glücksspiel
- Pornografie

5. Geschäftsaktivitäten-Check

ALSA PK erfasst in einem quartalsweisen Geschäftsaktivitäten-Check (GAC) ihres Portfolios jene Unternehmen, welche in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind, auch wenn diese Geschäftsfelder nur einen Teil der Unternehmenstätigkeit ausmachen:

- Alkohol und Tabak
- Gentechnik
- Nuklearenergie
- Erwachsenenunterhaltung

In einem kritischen Dialog mit den Vermögensverwaltern hinterfragt ALSA PK das Ausmass der Geschäftstätigkeit innerhalb der Unternehmen und die Notwendigkeit einer solcher Investition, beispielsweise zum Zweck der Portfoliokonstruktion. ALSA PK misst den Anteil der GAC-Unternehmen im Gesamtportfolio und ist bestrebt, diesen Anteil zu minimieren.

6. Dedizierte Investitionen in erneuerbare Energien

ALSA PK befürwortet die Themen Energie Transition/ Dekarbonisierung und investiert dazu aktiv in die Gewinnung, Speicherung, Verteilung und Effizienzsteigerung erneuerbarer Energien, namentlich:

- Windkraft
- Photovoltaik
- Wasserkraft
- Etc.

Entsprechende Investitionen werden seit geraumer Zeit, der Verfügbarkeit entsprechend, vorwiegend in den Kategorien Infrastrukturanlagen, Aktien Small und Micro-Cap und Private Equity umgesetzt.

Der Anteil an dedizierten Investitionen in erneuerbaren Energien wird kontinuierlich gesteigert und je nach Verfügbarkeit auf weitere Anlagekategorien und verwandte Themen ausgeweitet, z.B. Green Bonds, Sustainability-linked Bonds, etc.

D. ESG-Umsetzung: Spezifische Anlageklassen

1. Aktien

a) Aktien Schweiz Direktanlagen: ESG-Engagement durch Stimmrechtsausübung

ALSA PK delegiert die Vermögensverwaltung in der Kategorie Aktien Schweiz hauptsächlich an aktive Manager und hauptsächlich via massgeschneiderte Mandate, welche die Aktien direkt im Namen der ALSA PK halten.

Die Stimm- und Wahlrechte von direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden systematisch im Interesse der Versicherten ausgeübt. Dazu hat ALSA PK «Richtlinien zur Stimmrechtsausübung» im Anlagereglement verfasst, welche zusätzlich zu den Governance Aspekten im engeren Sinn sicherstellen, dass die gehaltenen Aktiengesellschaften keine ungewollten ESG-Risiken eingehen bzw. diese Risiken aktiv managen und reduzieren.

b) Aktien Welt: Vermögensverwalter als UN PRI Unterzeichner

ALSA PK delegiert die Vermögensverwaltung in der Kategorie Aktien Welt hauptsächlich an aktive Manager via Kollektivanlagen oder via massgeschneiderte Mandate.

Die Vermögensverwalter sollten Unterzeichner/Mitglieder der UN PRI (United Nations Principles for Responsible Investment) sein, der grössten globalen ESG-Initiative in der Vermögensverwaltungsbranche. Zu den Prinzipien von UN PRI gehören:

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Vermögensverwalter als Ganzes oder deren Teil-Strategien, welche weitergehende ESG-Ansätze verfolgen (ESG-Engagement, Impact Investment) werden bei der Auswahl bevorzugt, wenn dies im Interesse der Destinatäre liegt.

c) Taktischer / temporärer Einsatz von passiven Index-Fonds

In Ausnahmefällen setzt ALSA PK zur taktischen Gewichtung temporär Index-Fonds ein, welche passiv einen Grossteil des Gesamtmarktes abbilden. Soweit möglich werden Versionen eingesetzt, welche zumindest ESG-Ausschluss Kriterien anwenden.

2. Obligationen

Der wesentliche Unterschied zwischen Aktien und Obligationen besteht im fehlenden Stimmrecht, wodurch die Fremdkapitalgeber kein direktes Mitspracherecht in den Unternehmen haben. ALSA PK verlangt deshalb von ihren Vermögensverwaltern im Bereich aktives Management von Obligationen:

- ESG-Aspekte werden im Anlageprozess integriert und verfolgen den Best-in Class Ansatz.
- Die von der ALSA PK definierte Ausschlusslisten werden kontinuierlich respektiert
- Der Vermögensverwalter wendet das ESG-Scoring des Portfolios von einem der global führenden und unabhängigen Rating-Anbieter an. Der Vermögensverwalter reicht quartalsweise einen entsprechenden Report ein.
- Der Portfolio-Manager hält ein definiertes Ziel-Gesamtrating ein.
- Das Ziel-Gesamtrating wird periodisch angehoben.

3. Immobilien Direkt

Als langfristiges strategisches Ziel soll das Immobilienportfolio bis 2050 ein Minimum, wenn technisch möglich netto Null an CO₂-Emissionen freisetzen. Der Energie- sowie Trinkwasserverbrauch der ALSA PK Immobilien sollen bis 2050 deutlich reduziert werden und der Anteil an erneuerbarer Energie idealerweise bis 90% steigen. Um diese Ziele erreichen zu können werden unter anderem die folgenden Massnahmen entwickelt:

- Ersatz von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien
- Steigender Anteil von Neubauten mit Nachhaltigkeitszertifikat (Minergie, SNBS, LEED, etc.)
- Energetische Gebäudesanierungen
- Installation von Photovoltaikanlagen
- Sensibilisierung der Mieter hinsichtlich des Energie- und Wasserverbrauchs
- Analyse Bedarf E-Mobilität und Sharing-Konzepte
- Ausbau von E-Parkplätzen für Autos und Fahrräder
- Regelmässige unabhängige Bewertung und Analyse des Energieverbrauchs der ALSA PK Immobilien durch Wüest Partner ESG-Rating und CO₂ Absenkpfad

4. Immobilien Indirekt

ALSA PK berücksichtigt bei Immobilien-Kollektivgefässen ausschliesslich Vermögensverwalter, welche ESG-Aspekte im Fokus haben und systematisch in die Entscheidungen entlang des gesamten Lebenszyklus von Immobilien einbeziehen. ALSA PK bevorzugt Manager/Kollektivgefässe, welche gesamthaft hohe Werte bei folgenden Kriterien erzielen:

- Verpflichtungen zum Netto-Null-Ziel Absenkungspfad (oder mindestens aktive und systematische CO₂-Reduktion)
- Steigender Anteil an erneuerbaren Energien im Bestandes- und Entwicklungsportfolio
- Steigender Anteil an Liegenschaften mit Nachhaltigkeitszertifikat (SNBS, Minergie, LEED, BREEAM, etc.)
- Bezahlbarer Wohnraum

E. Eigenwirkung bei der intern-betrieblichen PK-Organisation.

ALSA PK trifft geeignete Massnahmen, um die täglichen Fahrten zum Arbeitsort der Mitarbeitenden CO₂-arm zu fördern. Fahrten zu Kunden und Versicherten soll, wenn immer möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Versammlungsorte für Delegiertenversammlungen, Kundenevents und Meetings der Mitglieder des Stiftungsrates sind so zu wählen, dass möglichst alle Teilnehmer die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können.

Die Digitalisierung wird intensiv genutzt, um möglichst nah an das papierlose Büro zu gelangen. Die Arbeitsprozesse werden so organisiert, dass nur das allernötigste an Papier produziert wird. Das vor Jahren eingeführte elektronische Dokumentenmanagement System wird weiter ausgebaut.

1. Zuständigkeiten

Der Stiftungsrat setzt folgende ESG-Zuständigkeiten fest:

Betrifft	Zuständigkeit
Grundwerte und Konkretisierung ESG-Leitfaden	Stiftungsrat
Eigenwirkung bei der intern-betrieblichen PK-Organisation	Geschäftsführer (GF)
Einfluss auf Vermögensverwalter und auf Direktinvestitionen	Anlagekommission (AK)
Immobilien Direktanlage	Immobilienkommission (IK)
Berichterstattung	AK, IK, (GF)

2. Benchmark Definition

Die Anlagestrategie wird durch vom Stiftungsrat auf der Basis einer Asset- und Liability-Studie (ALM-Studie) im Anlagereglement definiert. Die ALM-Studie wird im Rhythmus von ca. 5 Jahren durchgeführt. Die Anlagekommission (AK) setzt die Anlagestrategie um. Die AK definiert für das interne/externe Reporting und bei der Beurteilung externer Vermögensverwalter geeignete, von der Industrie anerkannte Benchmarks. Die AK berücksichtigt Anlagestil, investierbares Anlageuniversum und Liquidität.

Falls die kontinuierlich verbesserten und allenfalls stringenteren ESG-Vorgaben zu einem erhöhten Tracking Error im Vergleich zu den industrieweit anerkannten Benchmarks führen, überprüft die AK die Angemessenheit der Benchmarks beantragt beim Stiftungsrat deren Anpassung.

3. ESG-Berichterstattung

Die ESG-Überwachung und Berichterstattung erfolgen mehrstufig und periodisch (mindestens):

Betrifft	Periode	Berichterstatter	Empfänger
Bankfähige Wertschriften des gesamten Vermögens	Quartal	Globale Depotbank	AK ¹
Individuelle Teilportfolios	Jahr	Externe Vermögensverwalter	AK
Kollektivgefässe	Jahr	Externe Vermögensverwalter	AK
Immobilien Direkt	Jahr	IK ²	AK
Gesamtsicht / Gesamtvermögen ³	Jahr	AK	SR ⁴

4. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die ALSA PK verpflichtet sich, ihren ESG-Ansatz inklusiv der Konkretisierung des ESG-Leitfadens kontinuierlich weiterzuentwickeln.

5. Inkrafttreten

Der ESG-Leitfaden tritt in dieser Version am 01.01.2024 in Kraft.

¹ Anlagekommission

² Immobilienkommission

³ Der ASIP (Schweizerischer Pensionskassenverband) erarbeitet zurzeit Empfehlungen für ein ESG-Reporting bei Pensionskassen. ALSA PK wird die Empfehlung soweit praktikabel übernehmen.

⁴ Stiftungsrat